gemeinschaft trägt
anna-katharina-gemeinde coesfeld

St. Lamberti
Leben bereichern

LETTE
ST. JOHANNES

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der katholischen Kirchengemeinden in Coesfeld

präventi on
im bistum münster

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
Risiko-/Situationsanalyse 4
Persönliche Eignung 5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 6
Verhaltenskodex 8
Beschwerdewege 10
Qualitätsmanagement 11
Aus - und Fortbildung 13
Maßnahmen zur Stärkung 13
Schlusswort und Inkraftsetzung 14
Anlagen 17

Einleitung

Auf die Frage hin, wer der Größte unter den Jüngern sei, stellt Jesus ein Kind in ihre Mitte: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Mt 18,4-5

Kinder und Jugendliche haben in der Kirche nicht immer den nötigen Schutz erfahren, sondern sind Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden. In der Aufarbeitung dieser Skandale nehmen Konzepte zum Schutz einen breiten und wichtigen Raum ein. Sie können vergangenes Leid und Unrecht nicht wiedergutmachen, aber sie können alles tun, um Kindern den nötigen Schutz zukommen zu lassen.

In einem längeren Dialogprozess haben sich die drei kath. Kirchengemeinden Coesfelds Anna Katharina, St. Johannes und St. Lamberti auf ein gemeinsames Konzept geeinigt. Dazu haben sich Verantwortliche aus den drei Pfarreien (Kindergärten, Messdienerarbeit, Gemeindecaritas, Kinder - und Jugendkatechese, Ferienwerk, Flüchtlingsinitiative, Büchereien, Kinder- und Jugendchöre, Hausaufgabenbetreuung) in sechs Plenumssitzungen getroffen und sich über die nachfolgenden Bausteine ausgetauscht:

• Persönliche Eignung

• Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

• Verhaltenskodex

• Beschwerdewege

• Qualitätsmanagement

• Aus - und Fortbildung

• Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger sowie schutz- & hilfebedürftiger Erwachsener

Eine Steuerungsgruppe hat den Prozess begleitet und das Schutzkonzept ausformuliert. Ihr gehörten an: Kindergartenleiterin Britta Böhmert, Pastoralreferent Matthias Bude, Dechant Johannes Hammans, Verbundleiterin Gabriele Hürländer, Kindergartenleiterin Angelika Michl, Beauftragte des Kirchenvorstands Adelheid Strukamp und Yvonne Rutz von der Fachstelle Prävention des Bistums Münster.

In diesem institutionellen Schutzkonzept (ISK) haben wir uns auf vorbeugende Maßnahmen verständigt, die der Prävention dienen. Als Erwachsene liegt es in unserer Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt zu bewahren. Prävention ist grundsätzlich und selbstverständlich in unsere tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen integriert. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, diese zu stärken, damit sie sich gegen jede Form der Gewalt wehren können. Zugleich gilt es geschützte Strukturen zu schaffen, in denen die uns anvertrauten Minderjährigen sich sicher fühlen und gesund entwickeln können. Dies geschieht in unseren Kirchengemeinden auf mehreren Ebenen, dazu beschreiben wir in diesem Konzept konkrete Handlungsweisen.

Die Pfarreiräte und Kirchenvorstände haben das Konzept in ihren Sitzungen angenommen und in Kraft gesetzt. Alle fünf Jahre soll es von den Kirchengemeinden überprüft, weiterentwickelt und angepasst werden.

Das ISK wird auf der Homepage der jeweiligen Kirchengemeinde veröffentlicht und in den Pfarrbüros sowie bei den Präventionsfachkräften hinterlegt. Der Verhaltenskodex wird zudem in den Pfarrheimen und Kirchen ausgehängt.

Eine differenzierte Geschlechtersprache ist uns wichtig. Auch wenn sie nicht immer durchgehalten wird, so sind doch alle Geschlechter angesprochen und gemeint.

Das ISK richtet sich an die haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen, die in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinden tätig sind. Dazu gehört auch die Gruppe der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, auch wenn diese nicht immer ausdrücklich genannt wird.

Risiko-/Situationsanalyse

Bei der Risiko-/Situationsanalyse haben wir uns damit beschäftigt, ob und wo Risiken oder Schwachstellen innerhalb unserer Pfarreien bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der Seelsorgeteams, der Kindergärten, der Messdienergruppen, der Ferienwerke, der Hausaufgabenbetreuung, der Büchereien, der Gemeindecaritasgruppen, der Flüchtlingsinitiative, der Katechese, der Kinderbibeltage und der Kinder- und Jugendchöre haben sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

- Welche besonders gefährdeten Zielgruppen und / oder Gefährdungsmomente gibt es bei uns (z.B. bestimmte Altersgruppen, 1:1 Betreuung, Übernachtungen, bauliche Begebenheiten, etc.)? Wie gehen wir damit um?
- Wie wird mit sexualisierten Themen (z.B. Intimität, Sexualität von Kindern, Lebensformen, Identität, Nähe und Distanz) umgegangen (tabuisiert, respektvoll, lächerlich gemacht, reglementiert…)?
- Welche Auseinandersetzung über den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie Beziehungen zwischen Betreuten und Betreuenden gibt es? Welche Vereinbarungen bestehen dazu?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Welche unbeaufsichtigten Momente sind aus der Sicht der Haupt- und Ehrenamtlichen sinnvoll und unproblematisch und welche nicht? Warum? Wo wird dies besprochen und verankert?
- Wie wird Kindern gezeigt, dass sie den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vertrauen können und sich diese für eine Kultur der Achtsamkeit einsetzen?
- Gibt es für Kinder die Möglichkeit, sich mit Frage, Problemen und Beschwerden an jemanden zu wenden? Wie wird das sichergestellt?
- Welche Angebote zur Stärkung von Kindern gibt es (z.B. Ja sagen / Nein sagen, auf eigene Gefühle vertrauen, helfen und Hilfe holen, respektvoller Umgang, Erfolgserlebnisse haben, sich für seine und die Rechte anderer stark machen

Wir haben überprüft, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt in unseren Kirchengemeinden bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht.

Bei der Auswertung der Risikoanalyse fiel immer wieder auf, wie wichtig die Auseinandersetzung der Haupt - und Ehrenamtlichen mit ihrer eigenen Haltung zu Nähe und Distanz zwischen sich selbst und den Betreuenden ist.

Wir haben uns bewusstgemacht, welche unbeaufsichtigten Momente sinnvoll und unproblematisch sind, und welche nicht. Und wir haben uns gefragt, welche Beschwerdewege es in unseren Kirchengemeinden gibt.

Die gesammelten Ergebnisse wurden im Plenum erörtert und haben uns darin unterstützt über vorhandene Strukturen, über unsere Organisationskultur sowie über die Haltung der Mitarbeiter*innen zu sprechen.

Inhalte der Ergebnisse haben uns wesentlich bei der Erarbeitung der nachfolgenden Punkte geleitet.

Die gesammelten Ergebnisse der Risikoanalyse sind öffentlich einsehbar, sie befinden sich bei der Präventionsfachkraft der jeweiligen Pfarrgemeinde. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes alle fünf Jahre dienen sie als Grundlage.

Persönliche Eignung

Ehren- und Hauptamtliche, die in unseren Kirchengemeinden Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur über eine fachliche sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, gehen die Kirchengemeinden aktiv folgende Schritte:

Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. (Leitfaden siehe **Anlage 1**)
- Die Pfarrgemeinden lassen sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis der Haupt- und Nebenberuflichen sowie der Honorarkräfte vorlegen.
- Die für uns haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde.
- Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte in unsere Kirchengemeinden werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

Das Anfordern, Einsehen und Zurücksenden der „Erweiterten Führungszeugnisse“ bei Dienstbeginn in unseren Kirchengemeinden sowie die ggfs. notwendig werdende Neuvorlage nach fünf Jahren wird bei allen hauptamtlichen Mitarbeitern*innen von der Zentralrendantur Dülmen/Coesfeld (ZR) übernommen.

Für die Seelsorger*innen geschieht dies in gleicher Weise durch die Personalabteilung im Bischöflichen Generalvikariat Münster.

Es ist die Aufgabe der Präventionsfachkraft in der Kirchengemeinde, einmalig die unterschriebene Selbstauskunftserklärung, sowie den Verhaltenskodex der Pfarreien bei allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen einzuholen und zu archivieren.

Ehrenamtliche in der Kind- und Jugendarbeit

- Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Gespräch durch die Leitung bzw. die zuständigen Seelsorger*innen geführt, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert wird und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen wird. (siehe Tabelle im **Anlage 9**)
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex der Kirchengemeinden in Coesfeld und Lette.
- In den im Schutzkonzept der Kirchengemeinden vorgesehenen Fällen (siehe Tabelle in **Anlage 9**) sieht die Präventionsfachkraft das erweiterte Führungszeugnis ein und dokumentiert diese Einsicht.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Für eine hauptamtliche Festanstellung und ein ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden in Coesfeld und Lette ist nach PrävO §5 (Präventionsordnung) und Bundeskinderschutzgesetz die Vorlage eines „Erweiterten Führungszeugnisses“ zwingend notwendig.

Für unsere Kirchengemeinden ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potentielle Täter*innen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Täter*innen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde finden.

Die Einsichtnahme und Dokumentation bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern*innenerfolgt in unserer Kirchengemeinde mit Beginn der ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, ist in der **Anlage 9** aufgeführt.

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern*innen und die Dokumentation kann in unseren Kirchengemeinden durch Mitglieder des Seelsorgeteams, Mitarbeiter*innen des Pfarrbüros und durch die Präventionsfachkraft erfolgen.

Die Einsichtnahme wird (gem. Muster in der **Anlage 2**) dokumentiert, die erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Dokumentationen über die Einsichtnahme werden grundsätzlich dem Präventionsteam zur Verfügung gestellt und dort gesammelt und vertrauensvoll verwahrt.

Die Wiedervorlage zur Anforderung / Erneuerung des Führungszeugnisses wird zukünftig zentral durch die Kirchengemeinde organisiert. Hierfür verantwortlich sind die Präventionsfachkräfte.

Den verantwortlichen Seelsorgern*innen in den pastoralen Teilbereichen kommt die Aufgabe zu, eine stets aktuelle Listenführung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vorzuweisen und über Veränderungen im jeweiligen pastoralen Feld zeitnah zu informieren, um dadurch eine durchgehende Aktualität von Dokumentation und Kontrolle der (Wieder-) Vorlage der Selbstauskunftserklärung, der Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Teilnahme an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung gewährleisten zu können.

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Die Selbstauskunftserklärung enthält die Erklärung, dass zurzeit kein aktuelles Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen einen selbst läuft. Hinzu kommt die Verpflichtung, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Straftaten wegen sexualisierter Gewalt dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen.

Gemäß PrävO §2Abs.7 werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen [siehe **Anlage 3**].

Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Kirchengemeinde durch die Präventionsfachkraft vertrauensvoll aufbewahrt.

Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex, der durch alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist.

Verhaltenskodex

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Betreuer*innen.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter*innen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung (Kopftuch, besondere Marken, …) ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (nein heißt nein). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den Minderjährigen entsteht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, im Kindergarten z.B. durch Sichtschutz bei offenen Türen oder im Ferienlager z.B. durch getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen.

- Wir fragen um Erlaubnis, wenn Körperkontakt bei der Pflege bzw. "Erste Hilfe" erforderlich ist (sofern dies möglich ist und keine Lebensgefahr besteht).
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.
- Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer eventuell geschlechtsgetrennten Zimmeraufteilung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

- Wir als Verantwortliche sind uns unserer Vorbildfunktion auch in diesem Bereich bewusst.
- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter*innen mit Konsequenzen zu reagieren.

- Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Verantwortlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Für einzelne Gruppen sollen ergänzende Vereinbarungen und Konkretisierungen festgelegt werden, die sie mit der Präventionsfachkraft abstimmen.

Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Präventionsmaßnahmen des Bistums von allen drei Kirchengemeinden erarbeitet und durch die jeweiligen Kirchenvorstände und Pfarreiräte genehmigt.

Jeder Unterzeichnende erhält eine Kopie.

Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe besprechen die Inhalte des Verhaltenskodex und lassen die Haupt- und Ehrenamtlichen unterschreiben (Formular siehe **Anlage 4**). Die Aufbewahrung liegt in der Verantwortlichkeit der Präventionsfachkraft.

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht durch Aushang in der Kirche und auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Beschwerdewege

Im folgenden Abschnitt wird zum einen auf den Umgang mit einer allgemeinen Beschwerde für Lob und Kritik eingegangen und zum anderen wird der Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt aufgeführt und die interne und externe Beratung- und Unterstützungsmöglichkeit in den einzelnen Kirchengemeinden aufgelistet. Die erste wesentliche Frage, die gestellt werden muss, ist: „Was ist überhaupt eine Beschwerde und wie gehe ich damit um? Dabei ist die Antwort ganz einfach. Jede Beschwerde ist ein Verbesserungsvorschlag oder ein Hilferuf.

Dabei sind einige Regeln zu beachten, die im Folgenden aufgelistet sind:

- Grundsätzlich und immer gilt ein Beschwerderecht.
- Wir gehen jeder Beschwerde sorgfältig nach, auch wenn sie uns spontan nicht einleuchtet und uns die Behandlung vielleicht unangenehm ist.

- Wer sich bei uns beschwert, macht uns ein Kommunikationsangebot.
- Beschwerden sind zu unterscheiden von freundlichen Hinweisen. Beschwerden beziehen sich auf ein zurückliegendes Ereignis, Verhalten oder eine zurückliegende Entscheidung und zielen auf Veränderung. Sie sind immer an eine übergeordnete Stelle (Vorstand, Leitung, Träger) gerichtet. Darüber hinaus werden Beschwerden häufig mit Ärger oder Ängstlichkeit vorgetragen.
- Von besonderer Bedeutung sind Beschwerden, die mit einer potenziellen Gefahr für Leib und Seele verbunden sind. In diesen Fällen ist nach Möglichkeit die Beschwerde zu bearbeiten bzw. weiterzuleiten.
- Wenn die Bearbeitung bzw. Problemlösung längere Zeit dauert, weil Informationen eingeholt, Entscheidungen von anderen Personen bzw. Stellen/Gremien etc. abgewartet werden müssen usw. erhalten die Beschwerdeführer Zwischeninformationen über den Stand der Dinge.
- Nicht jeder kann und braucht nicht alles zu wissen. Man verärgert bereits verärgerte Leute noch mehr, wenn man so tut „als ob“, anstatt zu sagen: „Das weiß ich im Augenblick auch nicht, ich möchte mich erst informieren.“
- Im Team respektieren wir uns gegenseitig in unseren unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen. Jede ist berechtigt und verpflichtet, eine Beschwerde entgegenzunehmen. Das bedeutet jedoch nicht, zum Problem bereits Stellung nehmen zu müssen und denjenigen, die zuständig sind etwas vorwegzunehmen.
- Es gilt: Pannen und Unzulänglichkeiten werden nicht vertuscht. Wir untersuchen Fehler und lernen daraus.
- Und: Beschwerdeführer werden ernst genommen, besonders wenn sich hinter ihrer Beschwerde ein weit größeres Problem auftut.

Durch die Einführung des Beschwerdemanagements wird jeder Beschwerde objektiv nachgegangen und die Handlungssicherheit der Ansprechpartner steigt. Der Beschwerdeführer hat den Wunsch sein Unwohlsein in Bezug auf einen Sachverhalt mitzuteilen oder ein Veränderungswunsch im Bezug zu einem Verhalten einer Person zu erwirken. Dabei bedarf es eines dialogischen Prozesses mit dem Kind/Jugendlichen/Erwachsenen, um herauszuarbeiten welche Beschwerde konkret vorliegt.

Weiterhin ist es wichtig, dass die Beschwerde dokumentiert **Anlage 8** und bei einem Vermutungsverdacht **Anlage 7** die Situation reflektiert wird. Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt ist der Handlungsleitfaden des Bistum Münsters zur Hand zu nehmen. Grenzverletzungen unter Teilnehmern, Vermutungsfall (jemand ist Opfer) oder Vermutungsfall (jemand ist Täter*in) werden hier anschaulich und in guter tabellarischer Form aufgeführt, so dass jeder einen schnellen und guten Überblick erhält.

In der **Anlage 5** finden sich mögliche Ansprechpersonen innerhalb der Kirchengemeinden und darüber hinaus, ein Handlungsleitfaden befindet sich in der **Anlage 6**.

In jeder Kirchengemeinde gibt es mindestens eine Präventionsfachkraft, diese unterstützt den Träger bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt vor Ort und ist Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

Qualitätsmanagement

Viele wünschen sich, dass einmalig ein gutes System präventiver Maßnahmen auf den Weg gebracht wird und damit der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf Dauer garantiert ist. Aber das funktioniert in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld nicht. Die Teilnehmenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wechseln und ebenso die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen. Immer wieder muss man sich daran erinnern, was man sich vorgenommen hat, und es muss überprüft werden, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen. Nach der Präventionsordnung (vgl. PrävO § 8) soll das ISK nach folgenden Vorkommnissen überprüft werden, die Präventionsfachkraft ist für die Einhaltung der Überprüfung verantwortlich:

- Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt
- Bei strukturellen Veränderungen (wie z.B. Pfarrerwechsel)
- Spätestens alle fünf Jahre

In jedem Baustein wurden die Kriterien des Qualitätsmanagements berücksichtigt.

Aus - und Fortbildung

Entsprechend PrävO §9 werden in unseren Kirchengemeinden in Coesfeld und Lette alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ qualifiziert.
Eine detaillierte Aufstellung darüber, welche Personen aus welchen Bereichen der Arbeit mit Schutzbefohlenen in welchem Umfang geschult werden müssen, ist in der **Anlage 8** aufgeführt.

Die Koordination der Präventionsschulungen und der weiteren Fortbildungen, die ganz unterschiedlich sein können, liegt in Händen der Präventionsfachkraft.

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung aufzufrischen/ zu wiederholen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen dokumentiert die Präventionsfachkraft bzw. das Präventionsteam die Auffrischungsschulung und sorgt dafür, dass die Schulungen regelmäßig wiederholt und /oder aufgefrischt werden. Die Kosten trägt das Bistum Münster oder die Kirchengemeinde.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen zur Stärkung dienen dem Ziel, präventiv mit schutz- oder hilfebedürftigen Menschen zu arbeiten.

Unterstützend werden Kurse und Fortbildungen angeboten, sich mit Themen wie z. B.: der eigene Körper (Sensibilisierung für physische Integrität), die eigenen Rechte (Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung und Anlaufstellen), Sexualität (Enttabuisierung, Sprachfähigkeit schaffen), Förderung von Ich-Stärke (Selbstbehauptungskurse) zu beschäftigen.

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen erfolgt größtenteils über die Haltung ihnen gegenüber. Folgende Grundsätze erläutern unser Verständnis von Prävention, auf denen all unsere Handlungen basieren.

Bestimmungsrecht über den eigenen Körper

Kinder haben ein Recht darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört und sie das Recht haben, über ihn zu bestimmen. Sie sollen ihren Körper als wertvoll und liebenswert begreifen, Wissen über ihn haben, sowie über eine Sprache für ihn verfügen.

Wahrnehmung von Gefühlen / Vertrauen auf die eigene Intuition

Kinder sollen ihre eigenen Gefühle wahrnehmen lernen und ihrer Intuition vertrauen. Im Umgang mit Menschen ist das Vertrauen in die eigenen Gefühle ein grundlegender Selbstschutz. Gefühle müssen als wichtige Selbstschutzmomente des Körpers begriffen werden. Dabei ist es wichtig zwischen „guten“, „schlechten“, „komischen“ und „verwirrenden“ Berührungen unterscheiden zu lernen. Mit den Kindern wird thematisiert, Berührungen und deren Abhängigkeit von Personen, Situationen und Umständen einzuordnen und zu bewerten. Hierbei soll auch auf Veränderungen im Empfinden von anfänglich schönen Berührungen eingegangen werden.

Umgang mit Geheimnissen

Kinder müssen wissen, dass es Geheimnisse geben kann, über die sie sprechen dürfen, auch wenn es ihnen ausdrücklich verboten wird. Deshalb sollen Kinder lernen, dass letztendlich jedes Geheimnis mit vertrauten Personen geteilt werden darf.

Nein-Sagen-Können und Ja-Sagen-Können

Kinder haben das Recht, Nein zu sagen, wenn sie auf eine Art angesprochen oder berührt werden, die ihnen nicht gefällt. Sie lernen, dass es aber nicht immer einfach ist, Grenzen zu setzen. Wichtig ist, dass Kinder lernen, sich nicht schuldig zu fühlen auch wenn eine Grenzziehung misslingt. Ebenso notwendig ist die Auseinandersetzung mit beglückenden und erfüllenden Begebenheiten, Empfindungen und Berührungen, die es zu bejahen gilt.

Partizipation ermöglichen und Kommunikation stärken

Kinder wollen ernst genommen werden, darum ist ihre Beteiligung in den für sie betreffenden Bereichen wichtig. Durch eine möglichst große Partizipation wird Kindern ermöglicht, an den Planungen und Entscheidungen des täglichen Lebens teilzuhaben und gemeinsame Wege mitzubestimmen. Diese Partizipation stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Offenheit, sich an der Kommunikation zu beteiligen.

Hilfe holen / Informationen über Unterstützungsangebote

Kinder benötigen Hilfe von Gleichaltrigen und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht, sich Hilfe zu holen, wenn es sich ängstigt oder sich über eine Situation ungewiss ist. Die Kinder erhalten Informationen über Personen und Institutionen, bei denen sie Unterstützung bekommen können, falls sie Hilfe benötigen. Sie erfahren, dass sie Hilfe holen und über ihre Sorgen sprechen dürfen, auch wenn es jemand ausdrücklich verboten hat. Die Schwierigkeit des Hilfe-Holens darf dabei jedoch nicht übersehen werden.

Schlusswort

Dank allen, die sich am Zustandekommen dieses Institutionellen Schutzkonzepts beteiligt haben. Sie haben deutlich gemacht, dass ihnen der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt. Die positive Zusammenarbeit der drei kath. Kirchengemeinden Coesfelds ist zugleich ein Zeichen, dass wir alles daransetzen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich frei bewegen können, Opfer Gehör und Raum finden und Täter*innen abgeschreckt werden.

Inkraftsetzung

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Johannes Lette

in 48653 Coesfeld am 15.05.2019 (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Für den Pfarreirat:

_____ (Name, Unterschrift)

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Lamberti

in 48653 Coesfeld am 20.05.2019 (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

Arntz (Name, Unterschrift)

Fascho (Name, Unterschrift)

Dr. Hülk (Name, Unterschrift)

Für den Pfarreirat:

Borowski (Name, Unterschrift)

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde Anna Katharina

in 48653 Coesfeld am 02.05.2019 (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

(Name, Unterschrift)

(Name, Unterschrift)

(Name, Unterschrift)

Für den Pfarreirat:

(Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1: Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen

Anlage 2: Dokumentation für das erweiterte Führungszeugnis

Anlage 3: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Anlage 4: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Anlage 5: Beschwerdewege

Anlage 6: Handlungsleitfaden der Kirchengemeinde

Anlage 7: Vermutungstagebuch

Anlage 8: Dokumentationsbogen bei einer Beschwerde

Anlage 9: Übersicht der Schulungsmaßnahmen etc.

Anlage 1

(In Anlehnung an die Arbeitsmaterialien in den Bistümern NRW und Berlin)

Leitfaden mit präventionsrelevanten Fragen für das Vorstellungsgespräch / Erstgespräch mit Ehrenamtlichen

Allgemein:

- ► Was gefällt Ihnen an der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen?
- ► Was sind Ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen?
- ► Was sind beliebte Aufgaben? Was weniger Beliebte?

Einstieg in das Thema:

- ► Darstellung der derzeitigen Situation
  - • Aufgabe der katholischen Kirche, aus den Missbrauchsfällen der Vergangenheit zu lernen
  - • Hinweise auf die Präventionsordnung geben
  - • Kindern und Jugendlichen Schutz bieten
  - • Mitarbeiter*innen übernehmen Verantwortung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ► Haben Sie schon mal etwas über die Präventionsarbeit im Bistum Münster/in unserer Pfarrei gehört, sich darüber informiert oder Fragen dazu?
- ► Haben Sie Erfahrungen in der Präventionsarbeit oder Ideen dazu, was diese in der Arbeit/für Ihre Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen bedeuten könnte?
- ► Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz? Wie haben Sie diese ggf. in Ihrer vorherigen Tätigkeit gestaltet und was wäre Ihnen bezogen auf Ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld wichtig?
- ► Praxisbeispiele anführen, welche Ihnen z.B. die Leitungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern Ihrer Pfarrei zur Verfügung stellen (z.B. Wie würden Sie sich verhalten, wenn: …sich zwei Kinder in der Kita schupsen und Schimpfwörter „fliegen“; …Eltern Sie auffordern, während der Ferienfreizeit darauf zu achten, dass ihre 15jährige Tochter nicht rumknutscht; …Sie beobachten, dass ein Kollege/eine Kollegin sich einem Kind/Jugendlichen für Ihr Empfinden unangemessen nähert.)

Institutionelles Schutzkonzept

- ► Information über das eigene institutionelle Schutzkonzept in Kürze
- ► Hinweis/Erläuterung der damit verbundenen Voraussetzungen:
  - • Qualifizierung der Mitarbeiter*innen durch Teilnahme an einer Präventionsschulung
  - • Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
  - • Unterzeichnung von Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche) und Verhaltenskodex (Haupt- und Ehrenamtliche)
  - • Bei Ehrenamtlichen die Frage nach z.B. einer Gruppenleitergrundschulung, Juleika o.ä.
  - • Hinweis, dass ein Arbeitsverhältnis/eine Tätigkeit erst unter Berücksichtigung dieser Vorgaben begonnen werden kann.

Anlage 2

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragrafen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

_____

Vorname der/des Mitarbeiter/in Nachname der/des Mitarbeiter/in

_____

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiter/in hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

_____

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

_____ _____

Ort, Datum Name/Funktion der für die Einsichtnahme zuständigen Person

_____ _____

Unterschrift der/des nebenamtlichen bzw. freien Mitarbeiter/in

Unterschrift der Einsicht nehmenden Person

Anlage 3

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

1. Personalien der/des Erklärenden

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße Wohnort

2. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung Dienstort

Dienstbezeichnung ggfs. zusätzliche Anmerkung

3. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift_____
_____

1 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Anlage 4

Verhaltenskodex der katholischen Kirchengemeinden

St. Lamberti, Anna Katharina, St. Johannes

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Betreuer*innen.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter*innen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung (Kopftuch, besondere Marken, …) ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (nein heißt nein). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den Minderjährigen entsteht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, im Kindergarten z.B. durch Sichtschutz bei offenen Türen oder im Ferienlager z.B. durch getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen.

- Wir fragen um Erlaubnis, wenn Körperkontakt bei der Pflege bzw. "Erste Hilfe" erforderlich ist (sofern dies möglich ist und keine Lebensgefahr besteht).
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.
- Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer eventuell geschlechtsgetrennten Zimmeraufteilung.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

- Wir als Verantwortliche sind uns unserer Vorbildfunktion auch in diesem Bereich bewusst.
- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter*innen mit Konsequenzen zu reagieren.

- Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Name:_____ Funktion/ Gruppe:_____

Datum:_____ Unterschrift:_____

Anlage 5

Beschwerdewege St. Johannes Lette

Gruppe	Leiter	Telefon	Email
Familienzentrum	Angelika Michl	02546/664	st.johannes.kindergarten.lette @freenet.de
Kita St. Marien	Monika Eistrup	02546/661	kita.stmarien-lette@bistum-muenster.de
Kita St. Johannes	Angelika Michl	02546/664	st.johannes.kindergarten.lette @freenet.de
Messdiener	Markus Lammerding	02546/939413	messdiener@freakmail.de
Katechese Erstkommunion	Andrea Woltering Katja Rengshausen	02546/1027 0171/1237375	gottfried.woltering@t-online.de kajaa@t-online.de
Katechese Firmung	Margret Sicking Anja Grewe	02546/939413	stjohannes-lette@bistum-muenster.de
Bücherei	Gisela Hirtz Ingrid Jansen	02546/7112	st.johannes-lette@bistum-muenster.de
Kinderbibeltag	Bernhard Krampe	02546/583	b.krampe@t-online.de
KV	Annette Nagel-Drees	02546/939413	stjohannes-lette@bistum-muenster.de
PR	Markus Kockmann	0160/5537505	MarkusKockmann@gmx.de

Wenn jemand von einem Verdacht auf Missbrauch erfährt, kann er/sie folgende Ansprechpartner in der Gemeinde informieren und erhält Unterstützung im weiteren Vorgehen:

Leitender Pfarrer	Stephan Wolf 02546/ 939413 wolf@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft	Adelheid Strukamp 02546/98104 a.strukamp@t-online.de
Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft	Norbert Janning, Caritasberatungsstelle 02541/7205 4200
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter*innen im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock 0151 63404738 Bardo Schaffner: 0151 43816695

Beschwerdewege St. Lamberti

Gruppe	Leiter	Telefon	Email
Familienzentrum	Nicole Volbert	02541/72305	kita.liebfrauen-coesfeld@bistum-muenster.de
Kita Maria Frieden	Britta Böhmert	02541/3188	kita.mariafrieden-coesfeld@bistum-muenster.de
Kita St. Lamberti	Angelika Hemsing	02541/740805510	lamberti-kindergarten@t-online.de
Kita St. Jakobi	Rita König	02541/3436	kita.stjakobi-coesfeld@ bistum-muenster.de
Kita Liebfrauen	Nicole Volbert	02541/72305	kita.liebfrauen-coesfeld@bistum-muenster.de
Messdiener	Ruth Fehlker Walbert Nienhaus	02541 74080927 02541/74080921	fehlker@lamberti-coe.de nienhaus@lamberti-coe.de
Katechese Erstkommunion	Christiane Mussinghof Walbert Nienhaus	02541/74080924 02541/74080921	mussinghoff@lamberti-coe.de nienhaus@lamberti-coe.de
Katechese Firmung	Ruth Fehlker Matthias Bude	02541/74080925 02541/74080927	fehlker@lamberti-coe.de bude@lamberti-coe.de
Ferienwerk	Walbert Nienhaus	02541/74080921	nienhaus@lamberti-coe.de
KV	Berthold Kreikenberg	02541/5140	kreikenberg@t-online.de
PR	Dirk Borowski	02541/9261629	borowski.dirk@t-online.de
Caritasnetzwerk	Veronika Wessling	02541/85819	veronikawessling@web.de

Wenn jemand von einem Verdacht auf Missbrauch erfährt, kann er/sie folgende Ansprechpartner in der Gemeinde informieren und erhält Unterstützung im weiteren Vorgehen.

Leitender Pfarrer	Johannes Arntz 02541 7408050 arntz@lamberti-coe.de
Präventionsfachkraft	Matthias Bude 02541 74080927 bude@lamberti-coe.de
Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft	Norbert Janning, Caritasberatungsstelle 02541/7205 4200
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter*innen im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Bardo Schaffner: 0151/43816695

.

Beschwerdewege Anna Katharina

Gruppe	**Leiter**	**Telefon**	**Email**
Familienzentrum	Gabriel Hürländer, Verbundleiterin	02541/2425	g.huerlaendr@anna-katharina.de
Kita Anna Katharina Emmerick	Ludgera Kloster	02541/3423	Kiga-anna-katharina@anna-katharina.de
Kita Die Arche	Tanja Nitsche	02541/038585	kiga-die-arche@anna-katharina.de
Kita Herz Jesu	Annegret Sicking	02541/3098	Kiga-herz-jesu@anna-katharina.de
Kita St. Laurentius	Martina Vollmer	02541/3882	Kiga-laurentius@anna-katharina.de
Kita St. Ludgerus	Ulla Sommer	02541/2142	Kiga-ludgerus@anna-katharina.de
Messdiener	David Laudano	02541/87333	d.laudano@anna-katharina.de
Ferienwerk	Lisa Herbstmann	*Tel. erfragen: 02514/2740*	ferienwerk@anna-katharina.de
Katechese Erstkommunion	Johannes Hammans	02541/2740	j.hammans@anna-katharina.de
Katechese	David Laudano	02541/87333	d.laudano@anna-katharina.de

Firmung			
Bücherei	Monika Lechtenberg	*Tel. erfragen: 02514/2740*	buecherei-coesfeld@bistum-muenster.de
Kinderbibeltag	Ulla Rendels	02541/847728	u.rendels@anna-katharina.de
Flüchtlingsinitiative	Ludger Schulte-Roling	*Tel. erfragen: 02514/2740*	fluechtlingsinitiative@anna-katharina.de
Gemeindecaritas	Werner Küpers	02541/847726	w.kuerpers@anna-katharina.de
Hausaufgabenbetreuung	Barbara Jünemann	*Tel. erfragen: 02514/2740*	barbara.juenemann@stellwerk-coesfeld.de
KV	Andre Nünning	*Tel. erfragen: 02514/2740*	a.nuenning@anna-katharina.de
PR	Hieronymus Messing	*Tel. erfragen: 02514/2740*	hieronymus.messing@caritas-leverkusen.de

Wenn jemand von einem Verdacht auf Missbrauch erfährt, kann er/sie folgende Ansprechpartner in der Gemeinde informieren und erhält Unterstützung im weiteren Vorgehen:

Leitender Pfarrer	Johannes Hammans 02541/2740 j.hammans@anna-katharina.de
Präventionsfachkraft	Gabriele Hürländer 02541/2425 g.huerlaendr@anna-katharina.de
Präventionsfachkraft	David Laudano 02541/87333 d.laudano@anna-katharina.de
Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft	Norbert Janning, Caritasberatungsstelle 02541/7205 4200
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter*innen im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Bardo Schaffner: 0151/43816695

Überregionale Ansprechpersonen

Externe Beratungsstelle *zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/in-nen sowie Haupt- und Ehrenamtliche* zu finden unter Beratungsstellenfinder	Caritasverband Kreis Coesfeld Osterwicker Str.12 48653 Coesfeld 02541/72050
Jugendamt *auch anonyme Beratungsgespräche*	Frau Holz Jugendamt Coesfeld 02541/185200
Hilfeportal Sexueller Missbrauch *für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte*	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ *für Betroffene Kinder und Jugendliche*	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14 - 20 Uhr
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr

Anlage 6

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG

unter Teilnehmer/innen

Was tun …
bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen**
zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern …
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und
(weiter)-entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

Quelle: *https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf*

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun …
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum"-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf."
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

elle: *https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf*

NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Quelle: *https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf*

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL
jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
  Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
  – Verdunklungsgefahr –
- Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!
- Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

- **Ruhe bewahren!**
  Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen woher die Vermutung kommt. **Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!**
  Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
  – Vermutungstagebuch –
- **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
- **Sich selber Hilfe holen!**
  - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
  - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
  - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**
  - Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

7

le: *https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf*

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL
jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- Keine eigene Befragung des jungen Menschen! – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!
- Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt. **Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!** Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. **– Vermutungstagebuch –**
- **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
- **Sich selber Hilfe holen!**
  - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
  - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
  - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**
  - Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Quelle: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf

Anlage 7

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat was beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Vorsicht mit Namen umgehen…)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann-Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle-deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Quelle: *https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf*

Anlage 8

Dokumentationsbogen bei einer Beschwerde

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Gruppe:

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

□ persönlich □ telefonisch □ durch Brief/Fax/E-Mail (Bitte beifügen)

Wer beschwert sich?

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ/Ort:	Telefon:

Der Beschwerdeführer ist:

□ Erziehungsberechtigter von wem? .....
□ Andere bitte erläutern .....

Was ist Beschwerdeinhalt?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

□ Nein □ Ja, welche
.....
Weiterleitung an Leitung/Träger/Vorstand erfolgt am
.....

_____
Datum, Unterschrift der Mitarbeiter*in

Beschwerdeformblatt Teil 2 (Rückseite)

Beschwerde wurde am _____ mit _____bearbeitet.

Ergebnis:

_____

_____

_____

_____

Beteiligung Dritter erforderlich?
□ Nein □ Ja, welche
.....

Zwischeninformation an Beschwerdeführer erforderlich? (Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)
□ Nein □ Ja, wann
.....

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer am: _____

Beschwerdeführer mit Ergebnis einverstanden? □ Ja □ Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

_____

_____

_____

_____

Termin zur Nachhaltigkeitsprüfung:
_____

Prüferin: _____

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung:

_____

_____

_____

_____

_____
Datum, Unterschrift

Anlage 9

Übersicht der Schulungsmaßnahmen

Es gibt folgende Schulungsumfänge:

Intensiv-Schulungen
Intensivschulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden.
Mitarbeiterinnen in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes zu Schutzbefohlenen.
Mitarbeiter*innen mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.

Basis-Schulungen
Basis Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden.
Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden.
Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, zu schulen.

Informationen über das ISK
Alle anderen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen, die einen sporadischen Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert.
In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden.

Übersicht der Unterlagen/Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen

präventi n
im bistum münster

Nr.	Funktion/Gruppe	Hauptamtlich (HA)/ Ehrenamtlich (EA)	erweitertes Führungs zeugnis (HA & EA)	Ein-verständnis-erklärung*	Selbst-auskunfts-erklärung (nur HA)	Verhaltenskodex (HA & EA)	Präventions-schulung (HA & EA)	Zuständigkeit / Funktion
1	Seelsorger*innen	HA	X		X	vor Ort unterschreiben	12	BGV
2	Pädagogisches Personal	HA	X		X	vor Ort unterschreiben	12	Dienstvorgesetzter
3	Ehrenamtliche im Kiga regelmäßig	EA				X	Info ISK	Leitung
4	Praktikant*in KITA mit Vertrag	HA	X		X	X	12	Dienstvorgesetzter
5	Praktikant*in KITA unter 3 Monaten Anstellung	HA				sofern möglich	abhängig von Dauer	Leitung
6	Hauswirtschaft KIGA	HA	X		X	X	6	Dienstvorgesetzter
7	Kirchenmusiker*in mit Kinderchor	HA	X		X	vor Ort Unterschreiben	12	Dienstvorgesetzter
8	Küster*in	HA	X		X	vor Ort Unterschreiben	12	Dienstvorgesetzter
9	FSJ	HA	X			X	Info ISK	BGV/Pfarrei
10	Praktikant*in in Gemeinde	HA				vor Ort Unterschreiben	Info ISK	Dienstvorgesetzter
11	Gruppenleiter*in mit Übernachtung	EA	X	X		X	6	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger/Pfarrbüro
12	Katechet*in mit Übernachtung	EA	X	X		X	6	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger
13	Katechet*in ohne Übernachtung	EA				X	Info ISK	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger
14	fester Katechetenstamm	EA				X	6	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger
15	Büchereien	EA				X	Info ISK	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger
16	Sekretärinnen	HA	X		X	X	Info ISK	Leitender Pfarrer
17	Sternsingerbetreuer*innen	EA				X	Info ISK	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger
18	Kinderbibeltag	EA				X	Info ISK	Pfarrer/verantwortlicher Seelsorger
19	Flüchtlingsinitiative	EA	X			x	6	Leitung der FI/Träger
20	Ferien ohne Koffer	EA				X	Info ISK	Leitung
21	Café International	EA				X	Info ISK	Leitung
22	Spielgruppen	EA				X	Info ISK	Leitung

***zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses (nur EA)**